

Verwaltungsgerichtsverfahren Trommershausen

Herr BM Meisenberg informiert darüber, dass das vorläufige Rechtsschutzgesuch der Antragstellerin Claudia Trommershausen vom Verwaltungsgericht als unbegründet zurückgewiesen wurde. Einzelheiten hierzu werde er im nichtöffentlichen Teil bekannt geben.

Breitbandausbau

SB Fabian Geisel erkundigt sich nach dem aktuellen Stand im Breitbandausbau.

BM Meisenberg berichtet, dass der Weg zum Ausbau nach wie vor langwierig sei. Die Fertigstellung der Arbeiten für alle vier beteiligten Kommunen sei für Juli 2020 terminiert, ergänzt Herr Dreiner. Im Februar 2020 sollen die ersten Außenorte mit Breitband versorgt sein, alle weiteren Außenorte im März und April folgen. Verwaltungsseitig wird nochmals darauf hingewiesen, dass auf der Homepage der Gemeinde unter der Rubrik „Breitbandausbau“ entsprechende Links für die Internetseiten der Telekom eingestellt sind.

Werbeanlage Leppestraße

RM Holger Maurer fragt nach, ob eine bestehende Werbeanlage in der Leppestraße 15 gegenüber der Grundschule Marienheide genehmigt sei.

Im Nachgang zur Sitzung wird mitgeteilt, dass eine Genehmigung für die Werbeanlage an der seitlichen Fassade nicht vorliegt und der Sachverhalt an den Oberbergischen Kreis zur Prüfung weitergeleitet werde.

Ortsschild in Kempershöhe

RM Christel Kirkes ist aufgefallen, dass in Kempershöhe das Ortsschild fehlt. Diese Tatsache ist dem Oberbergischen Kreis als Straßenbaulastträger bekannt und ein neues Schild bereits bestellt. Das alte Ortsschild wurde entwendet und übergangsweise ist ein 50 km/h-Schild an derselben Stelle angebracht.

Durchfahrt Fa. Otto Kind, Kotthausen

SB Fabian Geisel möchte wissen, ob der Verwaltung bekannt ist, dass die Durchfahrt über das Gelände der Fa. Otto Kind in Kotthausen gesperrt worden ist. Herr Schmereim berichtet daraufhin, dass seit gestern bekannt ist, dass das Firmengelände mit Bauzaun abgesperrt wurde. Hintergrund seien illegal abgestellte Autowracks und wilde Müllablagerungen auf dem Firmengelände. Rechtlich habe die Verwaltung keine Handhabe gegen eine Sperrung des Privatgeländes. Die LKW-Andienung der rückwärtig gelegenen Gewerbebetriebe müsse nun allein über die Wiesenstraße erfolgen. Die schmale Steinstraße sei nur mit PKW befahrbar. Inwiefern in der Ortslage Unter Kalsbach, die durch den erhöhten Schwerlastverkehr möglicherweise auftretenden Probleme zum Beispiel über eine Einbahnstraßenregelung im Bereich Paffenhof

geregelt werden können, muss gegebenenfalls mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt werden.